



Gemeindewerke Münchweiler AÖR **Preisblatt individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV** **gültig ab 01.01.2022**

(1) Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgeltes tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

	Marktlotation	Messlotation
1	51607622242	DE0070486698100000000000000010008